



Eschwege, den 2. Dezember 2011

Haushaltsrede zum Haushalt 2012

Rede von Landrat Reuß zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2012, des Investitionsprogramms, des Haushaltssicherungskonzepts und des Beteiligungsberichts

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Ihnen wird heute der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 des Werra-Meißner-Kreises mit dem Haushaltsplan und den weiteren Anlagen vorgelegt. Der Kreisausschuss hat den Haushalt in seinen Sitzungen am 16. und 23. November 2011 eingehend beraten und festgestellt.

Bei der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2011 vor ungefähr einem Monat haben wir im Ergebnishaushalt ein Defizit von rd. 19,4 Mio. € feststellen müssen. Für das Haushaltsjahr 2012 stellt sich der Haushalt derzeit wie folgt dar:

Im **ordentlichen Ergebnis**, also der Differenz zwischen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen, schließt der Haushaltsentwurf mit einem Jahresfehlbedarf von **13.964.537 €** ab.

Neben dem ordentlichen Ergebnis wird ein außerordentliches Ergebnis von **4.000 €** erwartet, sodass sich im Gesamtergebnis ein Jahresfehlbedarf von **13.960.537 €** ergibt.

Gut leben ...



Die finanzielle Lage des Kreises hat sich mit diesem Haushaltsplanentwurf gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 um rd. **5,5 Mio. €** verbessert.

Im **Kommunalen Finanzausgleich 2011** ergibt sich nach den vom Hessischen Finanzministerium vorgelegten Orientierungsdaten eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von **5.494.515 €**. Die einzelnen Positionen sind auf Seite 11 des Vorberichts zum vorgelegten Haushaltsentwurf 2012 dargestellt.

Der Hessische Landkreistag hat uns inzwischen mitgeteilt, dass die Mehreinnahmen des Landes aus dem Jahr 2011, die sich aus der jüngsten Steuerschätzung sowie dem positiven Jahresverlauf ergeben, noch in den Kommunalen Finanzausgleich 2012 eingearbeitet und nicht erst in 2013 wirksam werden sollen. Dies soll noch in den Haushaltsberatungen 2012 eingebracht werden.

Für den Kreis würde dies eine weitere Verbesserung von **rd. 1,9 Mio. €** bedeuten. Sofern dies vom Landtag so beschlossen wird, würden wir Ihnen die Veränderungen für den Kreishaushalt im Finanzausschuss zur Beratung vorlegen.

Folglich würde sich unser Jahresfehlbetrag auf 12.060.537 € reduzieren, was einer Halbierung des Ursprungshaushaltes von 2011 entspricht.

Kernstücke der FAG-Leistungen bilden für den Kreis die Gesamteinnahmen aus Kreis- und Schulumlagen sowie aus den Kreisschlüsselzuweisungen.

Hinsichtlich der Festsetzung der Hebesätze hatte der Kreistag im Haushaltsjahr **2007** eine Erhöhung von **54** auf **55 %** und im **Haushaltsjahr 2010** eine Erhöhung von **55** auf **56,5 %** beschlossen. Hierdurch wurde zum einen ein wesentlicher Konsolidierungsbeitrag für den Kreishaushalt erzielt, auf der anderen Seite wurde auch die überaus schwierige Finanzsituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden angemessen berücksichtigt.

Das Regierungspräsidium Kassel als Aufsichtsbehörde hatte die Erhöhungen der Hebesätze begrüßt und mitgeteilt, dass der Werra-Meißner-Kreis angesichts der angespannten Finanzsituation seiner Verantwortung gerecht geworden ist.

Auch bei zahlreichen anderen Auflagen haben wir diese erfüllt in den vergangenen Jahren. Lasse sie mich noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir den Eigenbetrieb Jugend, Freizeit Bildungseinrichtungen komplett umstrukturiert haben. Der Verkauf der Camping-einrichtung Meinhardsee, die Schließung und Veräußerung des Jugendseeheims Pellworm, die Verpachtung mit Vorverkauf der Europa-Akademie wurden vollzogen, um damit die finanziellen Belastungen zu reduzieren. Gleichzeitig konnten wir mit dem Schwalm-Eder-Kreis eine Kooperation eingehen und mir den Kontingenten auf Sylt und in Berchtesgarden sowohl den Jugendlichen, als auch Seniorinnen und Senioren gute Angebote unterbreiten.

Wir haben 1,5 Mio. € an den Kreishaushalt ausgeschüttet und haben zwei Stiftungen gegründet, um damit nachhaltig Infrastrukturen zu erhalten. Das ist vorausschauende und konsequente Haushaltspolitik.

Wir haben stets die Auflagen im Bereich der Personalkosten erfüllt und den gesetzten Deckel eingehalten, obwohl uns immer mehr Aufgaben zugewachsen sind durch Übertragung von Aufgaben durch das Land und eigentlich mindestens 1,5 Mio. € Mehraufwand notwendig wären, um diese gerecht zu erledigen.

Ich habe stets das Wohl auch unserer kreisangehörigen Kommunen im Blick. Deshalb sind wir auch beim Zuschuss für den Eigenbetrieb Gebäudemanagement stets davon ausgegangen, keine Nettoneuverschuldung herbeizuführen.

Für das Haushaltsjahr 2012 schlagen wir Ihnen wie im Vorjahr vor, die Hebesätze in der Gesamthöhe von 56,5 % zu belassen. Die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hat sich im Jahr 2011 weiter verschärft. So mussten alle 16 Städte und Gemeinden für 2011 ein jahresbezogenes Defizit in ihren Haushalten von insgesamt **39,7 Mio. €** ausweisen. Die Spanne der Defizite bewegt sich hier zwischen **260.000 €** und **7,9 Mio. €** Keine einzige Kommune konnte die Haushaltsplanung 2011 ausgeglichen darstellen.

Auch für das Jahr 2012 deuten die ersten von den Kommunen eingebrachten Haushaltspläne darauf hin, dass eine wesentliche Verbesserung nicht eintritt. Im Gegenteil, die Fehlbeträge werden in der einen oder anderen Kommune deutlich weiter ansteigen.

Eine weitere Belastung der Kommunen durch eine Anhebung der Hebesätze soll daher (nach Auffassung des Kreisausschusses) nicht erfolgen. Besonders auch vor dem Hintergrund, dass wir dort, wo sich leichte Erholungen ergeben, dies nicht gleich wieder ersticken wollen.

Hinzu kommt, dass die Erträge aus der **Kreis- und Schulumlage** können wegen der deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen um rd. **3,1 Mio. €** angehoben werden.

Die **Schlüsselzuweisungen** des Landes erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um **2,6 Mio. €**

Bei der Veranschlagung der **LWV-Umlage** sind wir zunächst von einem Hebesatz von **14,1 %** ausgegangen, wodurch sich eine höhere Belastung von 304.289 € ergibt. Hier bleibt abzuwarten, welcher Hebesatz letztlich von der Verbandsversammlung beschlossen wird.

Lassen Sie mich noch einmal zu den erwarteten Verbesserungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich Stellung nehmen. Durch die höheren Steuereinnahmen in den öffentlichen Kassen für die Jahre 2011 und 2012 zeichnen sich auch für das Land Hessen positive Entwicklungen im Landeshaushalt und nachfolgend auch eine bessere Ausstattung für die Kommunen aus dem Kommunalen Finanzausgleich ab. Die aber im Jahr 2011 vorgenommene Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs um **rd. 344 Mio. €** wird auch im Jahr 2012 fortgesetzt, was von allen kommunalen Spitzenverbänden kritisiert wurde.

Und auch im Finanzausgleichsänderungsgesetz 2012 sind wieder Veränderungen vorgesehen, die der Hessische Landkreistag scharf kritisiert hat. Den Verkehrsverbänden werden aus den Mitteln des KFA 20 Mio. € entzogen. Diese Mittel sollen nun dem Landesausgleichstock zugeführt werden, um damit eine Subventionierung des Schutzes vorzunehmen, den die Landesregierung für defizitäre Kommunen ab 2013 aufbauen und mit 2,8 Mrd. € ausstatten will. Also wieder einmal mit dem Geld, das den Kommunen ohnehin zusteht.

Wiederum wird dem Kommunalen Finanzausgleich eine Masse von diesmal rund 350 Mio. € abgezogen. Würde dies nicht geschehen, kämen wir schon sehr nahe in den Bereich des Haushaltsausgleichs. Also sehen sie, dass unsere Probleme durch das Land verschärft, statt entschärft werden. So etwas nennt man kommunalfeindlich.

Der Mittelentzug im Jahr 2011 war u. a. auch ein Grund dafür, dass Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren in der Sitzung am 2. September 2011 beschlossen haben, gegen das Land Hessen gerichtlich vorzugehen, damit eine angemessene Finanzausstattung, wie sie den Kommunen durch Art. 137 der Hessischen Verfassung zugesichert ist, erreicht werden kann.

Die vom Hessischen Landkreistag beauftragten Gutachter sind derzeit dabei und bereiten die Klageschrift vor, die am 20. Dezember 2011 beim Staatsgerichtshof eingereicht werden soll.

Erläuterungen zur Klage und der Vorgehensweise der Landesregierung im Kreis Bergstraße und der Aussage von Minister Schäfer zum Rechtsweg, die völlig absurd ist.

Eine erste Entwurfsfassung liegt uns derzeit vor, die bei der Bewertung der Finanzsituation für den Werra-Meißner-Kreis zu dem Ergebnis kommt, dass vor allem die hohe und weiterhin zunehmende Bindung finanzieller Mittel in pflichtigen und in hohem Maße regulierten Aufgabenbereichen sowie die kaum vorhandenen Einflussmöglichkeiten auf die eigene Einnahmensituation aufgrund des beinahe vollständig ausgereizten und ohnehin niedrigen Hebesatzpotenzials der Kreisumlage der haushaltspolitischen Anpassung Grenzen setzt.

Festgestellt wurde auch, dass der Kreis in den Bereichen, in denen haushaltspolitische Spielräume vorhanden sind, ein eher unterdurchschnittliches Niveau aufweist und dass die Bemühungen des Kreises zur Konsolidierung regelmäßig durch Aufgabenzuwächse in den pflichtigen Bereichen ausgehebelt wurden.

Meine Damen und Herren, diese Landeregierung plündert weiter die kommunalen Kassen und führt nun als oberstes Argument stets die Schuldenbremse an. Ich kann nur noch

einmal alle Landtagsabgeordneten hier auffordern: Stimmen sie für unsere Heimat in Wiesbaden, stimmen sie gegen den Abzug der Mittel aus dem KFA.

Ich komme jetzt wieder zum Haushalt 2012 zurück.

Traditionell sind im Sozialetat die umfangreichsten Aufwendungen des Kreishaushaltes veranschlagt. Von den insgesamt rd. 123,4 Mio. € Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt entfallen allein 52,3 Mio. € auf diesen Bereich. Das sind 42,4 % aller Aufwendungen. Oder anders formuliert: Es fehlt nicht mehr viel, bis wir jeden zweiten Euro im Kreishaushalt für Soziales ausgeben! Und in diesen Zahlen ist die Umlage an den LWV noch nicht enthalten.

Der Sozialhaushalt wird im Wesentlichen aus den drei Bereichen

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Grundsicherung sowie sonstige Hilfen nach dem SGB XII sowie
- Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII bestimmt.

Im Bereich der **Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II** haben wir für die Kosten der Unterkunft und Heizung einen Haushaltsansatz von 14,2 Mio. € veranschlagt. Durch die Neufassung des SGB II steigt die Beteiligung des Bundes an diesen Kosten ab 2011 von 24,5 % auf 35,8 %. Mit dieser Erhöhung soll insbesondere das Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder und Jugendliche gegenfinanziert werden. Die Aufwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BTP) sind im Kreishaushalt mit insgesamt rd. 1,6 Mio. € eingestellt. Hierzu ist anzumerken, dass die Anzahl der Kinder und Jugendliche, welche die Förderung in 2012 voraussichtlich in Anspruch nehmen werden bzw. die Höhe der Leistungen selbst derzeit noch nicht genau bezifferbar ist.

Die bisherige Entwicklung im Laufe des Kalenderjahres 2011 ist im Werra-Meißner-Kreis aufgrund der gezielten Öffentlichkeitsarbeit und der guten Kooperation mit den Leistungsanbietern (Schulen, Kindergärten, Vereine etc.) überdurchschnittlich und damit als sehr positiv zu bewerten. Nach Stand vom 30.09.2011 haben im WMK rd. 42 % aller SGB-II-Berechtigten (36 % aller SGB XII-Leistungsberechtigten, 49 % der BKG-Berechtigten)

Leistungen aus dem BTP in Anspruch genommen. Auch gehen wir davon aus, dass die Fallzahlen mit zunehmender Bekanntheit des BTP weiter steigen werden.

Ob allerdings die Bundesbeteiligung zur Finanzierung der Aufwendungen aus dem BTP ausreichend ist, bleibt abzuwarten.

Im Bereich der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII** erhöhen sich die Aufwendungen wegen steigender Fallzahlen und Regelsatzerhöhungen auf 4,6 Mio. €. Dies entspricht einer Kostensteigerung bei dieser Hilfeart von rd. 25 % allein in den letzten 3 Jahren!

Dies in einem Bereich, in welchem eigene Steuerungsmöglichkeiten, wenn überhaupt, dann nur in geringem Umfang vorhanden sind.

Dennoch ist auch eine erfreuliche Entwicklung zu berichten. Die deutlich angehobene Kostenbeteiligung des Bundes, welche im Vermittlungsausschuss zum Bildungs- und Teilhabepaket zugunsten der Kommunen verhandelt wurde, führt zu einer spürbaren Entlastung. Während im Kalenderjahr 2011 lediglich 15 % der Nettoausgaben des Vorjahres vom Bund übernommen wurden, steigt der Bundesanteil in 2012 bereits auf 45 %. Weitere Anhebungen (2013: 75 %, ab 2014 dauerhaft 100%!) sind vorgesehen. Hierdurch verbessert sich die Einnahmesituation des Kreises allein im Haushalt 2012 um rd. 1,4 Mio. €.

Eine vergleichbare Entwicklung nehmen auch die Aufwendungen der **Hilfe zur Pflege**. Da die Zahl der älteren und vor allem auch hochbetagten Menschen und damit auch die Pflegebedürftigkeit im Werra-Meißner-Kreis kontinuierlich steigt, haben wir im Kreishaushalt für 2012 insgesamt rd. 3,8 Mio. € allein bei der stationären Hilfe zur Pflege veranschlagt. Dies entspricht einer Kostensteigerung von über 20 % in den letzten 3 Jahren. Hier werden die demografische Entwicklung und die hieraus resultierenden unvermeidbaren Mehraufwendungen besonders deutlich.

In der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe nach dem SGB VIII** sind landesweit deutlich steigende Aufwendungen zu verzeichnen. In den letzten 5 Jahren gab es hier im Landeschnitt eine Kostensteigerung um insgesamt über 25 %. Zum Vergleich: Im Werra-

Meißner-Kreis liegt die Quote bei rd. 10 %. Ich finde, diese Zahlen sprechen für sich und sind ein Beleg erfolgreicher Arbeit.

Dass wir im Werra-Meißner-Kreis in den letzten Jahren Kostensteigerungen in der Jugendhilfe zu verzeichnen hatten, die i. d. R. deutlich unter dem Landesdurchschnitt lagen, hat natürlich auch mit der Ausrichtung auf präventive Arbeit zur Unterstützung junger Eltern und deren Erziehungskompetenz zu tun. Ebenso spielt der Grundsatz von „ambulant vor stationär“, nach welchem wir die Arbeit des Fachbereichs 4 nachhaltig und konsequent ausgestaltet haben, eine herausragende Rolle.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Einrichtung des neuen Arbeitsgebietes der **aufsuchenden systemischen Familienberatung (ASF)** zu sehen, mit deren Hilfe wir die stationären Heimkosten weiterhin konsequent vermindern wollen. Für das kommende Jahr ist im Kreishaushalt daher eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Heimerziehung minderjähriger Kinder und Jugendlicher im Umfang von 200.000 € vorgesehen.

Erfreulicherweise hat der Bund im Rahmen seiner Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket eine Beteiligung an den Kosten für die **Schulsozialarbeit** vorgesehen. Wir werden daher mit der Einführung der projektorientierten Schulsozialarbeit an Grundschulen im Werra-Meißner-Kreis beginnen. Hierfür sind im Haushalt insgesamt 385.000 € vorgesehen.

Sozial- und jugendpolitische Schwerpunkte, welche wir in den vergangenen Jahren im Werra-Meißner-Kreis begonnen haben, werden fortgesetzt und ausgebaut. Hierzu gehört z. B. die **Schulkinderbetreuung**, für welche wir im Haushalt des kommenden Jahres rd. 200.000 € vorgesehen haben.

Ich möchte allerdings nicht versäumen, Sie bereits heute auf veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen und deren mögliche Folgen für den Sozialetat 2012 aufmerksam zu machen. So ist zum 01.07.2012 das neue **Vormundschaftsrecht** abschließend in Kraft treten, aus welchem zur Umsetzung der persönlichen Pflege und Erziehung der Mündel zusätzliche Sach- und Personalkosten resultieren werden.

Insgesamt gehen wir im kommenden Jahr von einem Nettoressourcenverbrauch (nach Abzug der entsprechenden Erträge) von rd. 10,5 Mio. € aus. Dies entspricht in etwa dem Zuschussbedarf des Vorjahres (Haushaltsjahr 2011: 10,3 Mio. €).

Der Zuschussbedarf im ehemaligen Einzelplan 4 und im jetzigen Fachbereich 4 ist von 2005 bis zum Planjahr 2012 um **11,6 Mio. €** gestiegen. Diese höheren Belastungen können durch Einsparungen in keinsten Weise aufgefangen werden. Ursache für den gestiegenen Zuschussbedarf ist neben steigenden Transferaufwendungen auch der Rückgang der in diesem Bereich gewährten Landeszuweisungen.

Und dennoch dürfen wir auch eine positive Entwicklung auf dem heimischen Arbeitsmarkt konstatieren. Mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 6% haben wir ein seit Langem nicht gekanntes Ziel erreicht. Aus vielen Gesprächen und Besuchen weiß ich, dass die Auftragsbücher unserer Unternehmen und Handwerksbetriebe voll sind und auch bei uns der Bedarf an Fachkräften deutlich angestiegen ist.

Lassen sie mich an dieser Stelle auch deutlich machen, dass wir unsere ganze Kraft in den letzten Jahren auch dafür eingesetzt haben, den Langzeitarbeitslosen zu helfen. Mit zahlreichen Maßnahmen und Unterstützungsleistungen versuchen wir Menschen in Arbeit zu vermitteln. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften konnte gesenkt werden. Die Vermittlungszahlen, besonders über 50jährigen ist erfreulich, allein in diesem Jahr werden wir und 150 Vermittlungserfolge vorweisen können.

Und dennoch ist das Zusammenspiel mit der BA nicht leichter geworden. Gerade unsere als Beschäftigungsgesellschaften zu betrachtenden Einrichtungen, VHS WIZ und Werkstatt, leiden unter der restriktiven Ausschreibungspraxis der BA und erhalten immer weniger Aufträge. Daher war es folgerichtig, dass wir im letzten Jahr uns um die Option bemüht haben und nunmehr gegen den Bund klagen.

Unsere Klage wurde letzte Woche vom Bundesverfassungsgericht angenommen, was schon ein positiver Schritt ist und noch einmal hoffen lässt.

Nachfolgend möchte ich kurz auf weitere **Eckwerte** des Haushaltsentwurfs 2012 eingehen, wobei bei der Aufstellung des Haushalts wie in den vergangenen Jahren der Grundsatz der Sparsamkeit stark beachtet wurde.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** müssen gegenüber dem Vorjahr um **1.091.000 €** erhöht werden. Die Verschlechterung ergibt sich aus steigenden Aufwendungen für die Beamten aufgrund der beschlossenen Besoldungserhöhungen 2011 und 2012, einer angenommenen Tarifsteigerung bei den Beschäftigten und zusätzlich besetzten Stellen.

Auch wirken sich steigende Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen negativ aus.

Eine weitere wesentliche Position stellen die Zinsaufwendungen dar. Für die Sicherstellung der Liquidität müssen regelmäßig Kassenkredite aufgenommen werden. Derzeit haben wir ein Kassenkreditvolumen von **rd. 62 Mio. €**. Für das Haushaltsjahr 2012 haben wir für diesen Bereich Zinsaufwendungen in Höhe von **1.450.000 €** berücksichtigt, was einer Anhebung von **200.000 €** gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 entspricht.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass wir den Höchstbetrag der Kassenkredite in der Haushaltssatzung auf **90 Mio. €** festgelegt haben und damit zu diesem Jahr unverändert lassen.

Das stetig steigende Kassenkreditvolumen wird in den kommenden Jahren zu weiter steigenden Zinsaufwendungen führen. Für einen Teilbetrag der Kassenkredite haben wir deshalb zur Zinssicherung und Planungssicherheit auch langfristige Kassenkreditverträge abgeschlossen.

Aber nicht nur die Kassenkreditzinsen belasten unseren Haushalt. Für das kommende Jahr müssen wir für die Zinsdienstumlage einen Betrag von **615.000 €** veranschlagen. Darüber hinaus fallen für die gewährten Zuweisungen aus den Konjunkturprogrammen auch Abschreibungen an, die vom Kreis zu tragen sind und nicht über die Schulumlage abgerechnet werden dürfen. Punkte, auf die ich immer hingewiesen habe und deutlich machte, dass der Segen der Konjunkturprogramme auch Fluch mit sich bringt.

Der bisher gezahlte Zuschuss an den **Eigenbetrieb "Gebäudemanagement"** wurde für das Haushaltsjahr 2012 geringfügig vermindert.

Der **Bereich der Müllentsorgung** schließt im Entwurf des Haushalts 2012 mit einem Überschuss ab, der für die Finanzierung der gebildeten Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge verwendet werden muss. Erstmals sind im Jahr 2012 größere Aufwendungen für die Rekultivierung der Deponie im Haushalt vorgesehen.

Die **freiwilligen Leistungen** liegen wie auch bereits in den vergangenen Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs ist eine Überprüfung sowohl der einzelnen Zuschüsse als auch der Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen erfolgt.

Lassen sich mich an dieser Stelle betonen, dass gerade in diesem Bereich, wie in allen anderen ebenso, die Überprüfung auf die Nachhaltigkeit und die demografische Dimension der Ausgaben erfolgt ist.

Ich möchte Ihnen nun einige Ausführungen zum Finanzhaushalt 2012 machen. Die **Investitionen des Kreises** allein betrachtet zeigen, wie schon in den letzten Jahren ausgeführt, kein vollständiges Bild über die Investitionstätigkeiten des Kreises. Hier muss der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Gebäudemanagement" mitbetrachtet werden.

Im Kreishaushalt selbst sind gegenüber den Vorjahren keine wesentlichen neuen Investitionen vorgesehen. Die wichtigsten Positionen sind vor allem die Weiterleitung der Schulbaupauschale an den Eigenbetrieb "Gebäudemanagement" und die beabsichtigten Straßenbaumaßnahmen des Kreises. Für das Jahr 2012 sind zunächst 4 Maßnahmen vorgesehen. Die Verwirklichung hängt wie bisher von der Bewilligung entsprechender Zuweisungen ab.

Bezüglich der Schulbaupauschale möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Beträge hier gegenüber dem Vorjahr unverändert belassen wurden. Die tatsächlichen Zuweisungen können sich aufgrund der endgültigen Festsetzung noch ändern, was dann im

Nachtragshaushalt angepasst werden müsste. Dies kann dann auch Auswirkungen auf die Investitionen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudemanagement haben.

Bei der Allgemeinen Investitionspauschale gehen wir derzeit von keiner Veränderung aus, sodass wir eine Zuweisung von 328.000 € vom Land erwarten können.

Für das Haushaltsjahr 2012 müssen zur Finanzierung der Investitionen Kredite aufgenommen werden. Wir gehen nach dem jetzigen Stand von einer Kreditaufnahme von **1.888.285 €** aus. Hierin ist ein Betrag von **767.000 €** als Kreditanteil der Schulbaupauschale enthalten, sodass für die allgemeinen Investitionen noch ein Betrag von **1.121.285 €** aufgenommen werden muss.

Für das Jahr 2012 muss nach diesem Entwurfsstand eine Nettokreditaufnahme von **1.429.935 €** verzeichnet werden.

Bei den Maßnahmen und den Zuweisungen im Kreisstraßenbau kann es aber noch zu Verschiebungen kommen, sodass im Nachtragshaushalt eine Verbesserung erreicht werden kann. Mittlerweile müssen wir davon ausgehen, dass nicht mehr als eine Maßnahme durch das Land gefördert wird.

Wie Sie wissen, war es in den vergangenen Jahren immer eine Auflage des Regierungspräsidiums, eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. Wir gehen davon aus, dass aber hier eine einvernehmliche Lösung mit der Aufsichtsbehörde erzielt werden kann, um die wichtigen und auch erforderlichen Investitionen tätigen zu können.

Im **Stellenplan 2012** haben sich gegenüber dem Vorjahr Änderungen ergeben. Neben den Umsetzungen, also den organisatorischen Maßnahmen, wurden in den Stellenplan 3 neue Stellen für die Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Beistandschaft eingearbeitet. Nach dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts sind die Jugendhilfeträger verpflichtet, für diesen Aufgabenbereich größere Personalkapazitäten vorzuhalten. Bei den Sozialleistungen bin ich bereits darauf eingegangen.

Lassen Sie mich ein kleines Stück vorausschauen. Die Ergebnis- und Finanzplanung zeigt für die nächsten Jahre eine etwas günstigere Entwicklung. Die jahresbezogenen Defizite

können nach und nach abgebaut werden, ein Haushaltsausgleich wäre bis zum Jahr 2015 nur zu erwarten, wenn dass, was uns eigentlich zusteht, auch im KFA erhalten bliebe.

Ich möchte jetzt auf zwei Bereiche eingehen, in denen sich die finanzschwachen Kommunen Verbesserungen in den kommenden Jahren erwarten. Die Strukturreform des Kommunalen Finanzausgleichs und den Kommunalen Entschuldungsfonds.

Die Strukturreform des Kommunalen Finanzausgleichs wird bereits seit mehr als 10 Jahren diskutiert. Es geht darum, die vorhandenen Defizite des derzeitigen Ausgleichssystems zu beseitigen. Im Oktober 2008 wurde eine überparteiliche Expertenkommission eingesetzt, die den Auftrag hatte, der Landesregierung und dem Landtag konkrete Vorschläge zur künftigen Gestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs vorzulegen.

Hierbei sollten auch die zu erwartenden demografischen Änderungen berücksichtigt werden.

Die Expertenkommission hat nun im Oktober 2011 ihre Vorschläge präsentiert. Neben der Neubewertung der sogenannten Einwohnerveredelung, einer Neuaufteilung der Schlüsselmasse und einem Steuerausgleich für besonders steuer- oder umlagenschwache Kommunen wird auch eine teilweise Abschöpfung der besonders steuerstarken Kommunen zugunsten der Schlüsselmasse vorgeschlagen.

Es wird nun in einer Facharbeitsgruppe, in der Mitglieder aller Landtagsfraktionen sowie die kommunalen Spitzenverbände vertreten sein werden, eine weitere Vertiefung der Vorschläge geben. Ob diese bereits für das Jahr 2013 umgesetzt werden können, ist aber fraglich.

Zum Kommunalen Entschuldungsfonds hatte ich bereits in der Haushaltsrede 2011 und in der Rede zum Nachtrag 2011 umfangreiche Ausführungen gemacht.

Es ist noch immer nicht klar, unter welchen Voraussetzungen eine Kommune den sogenannten Rettungsschirm in Anspruch nehmen kann und welche Auflagen ihnen dann ge-

macht werden. Bisher ist aber bekannt, dass nicht unerhebliche Auflagen auf die Kommunen warten, die hierin aufgenommen werden.

Ergänzungen: 1 Prozentzinsregelung, 100€ pro Einwohner pro Jahr Tilgung, ein Drittel Elternbeiträge bei den Kitas.

Zum Haushalt möchte ich noch auf die zum Teil sehr umfangreichen Erläuterungen zu den einzelnen Teilergebnisplänen hinweisen. Auch haben wir jetzt grundsätzlich alle Produktbeschreibungen in den Haushalt aufgenommen, aus denen Sie vielfältige Informationen und auch bereits erste Grund- und Kennzahlen entnehmen können. Dies soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

Angesichts der immer noch sehr schwierigen Finanzlage werden diese Informationen sicher für die Beratungen in den Gremien hilfreich sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme nun zum

Investitionsprogramm 2011 – 2015.

Der Entwurf des vom Kreisausschuss nach Beratung aufgestellten fortgeschriebenen Investitionsprogrammes für die Jahre 2011 bis 2015 hat ein Volumen von

29.671.105 €

Hiervon entfallen auf Fortführungsmaßnahmen	8.509.000 €
und auf geplante neue Maßnahmen	21.162.105 €

Gegenüber dem vom Kreistag beschlossenen Investitionsprogramm 2010 bis 2014 hat sich die Investitionssumme um **2.215.871 €** vermindert.

Das erste Planungsjahr eines Investitionsprogramms ist immer das laufende Jahr, im vorgelegten Investitionsprogramm also das Jahr 2011. Die Zahlen dieses Jahres sind jedoch bereits von Ihnen im Haushaltsplan bzw. Nachtragsplan 2011 beschlossen, also festgeschrieben worden. Die Investitionen der Jahre 2012 bis 2015 sind somit die wesentlichen Positionen.

Das Investitionsprogramm 2011 bis 2015 stellt die einzelnen Maßnahmen nach der Organisation der Kreisverwaltung, d. h. nach den Fachbereichen dar.

Ich möchte kurz auf die **wesentlichen** Positionen des Investitionsprogramms eingehen:

Fachbereich 2:

Im Fachbereich 2 sind die größten Investitionen des Kreises vorgesehen, da hier die verschiedenen Maßnahmen zum Ausbau der Kreisstraßen aufgeführt sind. Für die einzelnen Projekte im Kreisstraßenbau möchten wir darauf hinweisen, dass die Verwirklichung vor allem von den Zuweisungen des Bundes und des Landes abhängig ist. Dies habe ich bereits beim Finanzhaushalt erläutert. Erfahrungsgemäß werden pro Jahr lediglich zwei oder drei Maßnahmen gefördert, sodass sich in Einzelfällen Verschiebungen in die Folgejahre ergeben haben. Näheres zu den einzelnen Maßnahmen kann den jeweiligen Erläuterungen entnommen werden.

Fachbereich 3:

Aufgenommen wurden hier die Zuweisungen des Kreises an die Städte und Gemeinden im Bereich des Brandschutzes, z. B. für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen bzw. zum Bau von Feuerwehrrätehäusern. Darüber hinaus wurden Mittel für Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen im Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst vorgesehen. Auch Mittel für die Einführung des Digitalfunks sind bereits für das Jahr 2012 veranschlagt.

Fachbereich 4:

Neu aufgenommen wurden im Jahr 2008 die Zuweisungen an die Städte und Gemeinden sowie an übrige Bereiche für den Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder. Diese Veranschlagung wurde nun fortgeschrieben. Wie in den Vorjahren sind auch Mittel für Zuweisungen an Jugendgemeinschaften und Träger der freien Wohlfahrtspflege berücksichtigt.

Fachbereich 6:

Wie in den Vorjahren werden die Investitionen im Bereich der Schulen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudemanagement veranschlagt. Im Investitionsprogramm des Kreises wird nur noch die Weiterleitung der Schulbaupauschale aufgeführt, die auf die einzelnen Schulformen aufgeteilt wurde.

Neben der Weiterleitung der Mittel der Schulbaupauschale sind noch Mittel für das Medienzentrum sowie die Zuweisungen im Bereich der Sportförderung vorgesehen.

Fachbereich 8:

Aufgenommen sind die in den kommenden Jahren geplanten Investitionen für den Bereich der Förderung der Wirtschaft (Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit). Die Förderung für den Bau des Stadtbahnhofs wurde in 2010 abgeschlossen.

Wie auch in den Vorjahren haben wir nur die **unbedingt notwendigen** Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Maßnahmen größtenteils fremdfinanziert werden müssen und somit künftige Haushalte mit Zinsen belasten, wird auch in den kommenden Jahren an diesem Kurs festgehalten.

Haushaltssicherungskonzept

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme nun zum Haushaltssicherungskonzept, welches der Kreisausschuss ebenfalls in seiner Sitzung am 23. November 2011 beraten hat und das wir Ihnen heute ebenfalls vorlegen.

Das Regierungspräsidium Kassel hat mit der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2011 die Auflage erteilt, das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortzuschreiben. Dieses

ist unter Anpassung an die aktuellen Entwicklungen jährlich neu vom Kreistag zu beschließen.

Wir haben daher das von Ihnen im letzten Jahr beschlossene Konzept überarbeitet und insbesondere die neuen Zahlen aus dem Haushaltsjahr 2011 und die Planzahlen 2012 ergänzt.

In analoger Anwendung zum letzten Jahr haben wir in diesem Entwurf zunächst die allgemeine Finanzsituation der hessischen Landkreise und dann speziell die Finanzsituation für den Werra-Meißner-Kreis, insbesondere die Entwicklung der jahresbezogenen Fehlbeträge, dargestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2008 erfolgt eine neue Darstellungsform, die in den kommenden Jahren weiter fortgesetzt und angepasst wird.

Bei der Überarbeitung des Konzepts haben wir die in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen sowie die in einzelnen Bereichen bereits erzielten Einsparungen dargestellt. Diese Maßnahmen sollen auch in der Zukunft unvermindert fortgesetzt werden, um weitere Einsparungen zu erzielen bzw. bei festgeschriebenen Zuschüssen eine Verschlechterung der Haushaltslage zu verhindern.

Gegenüber dem Konzept des Vorjahres haben sich in der allgemeinen Finanzsituation und auch der Finanzsituation des Werra-Meißner-Kreises Veränderungen ergeben, die ich Ihnen bereits zum Haushalt erläutert habe.

So wie sich die derzeitige Haushaltssituation und die aufgestellte Ergebnis- und Finanzplanung darstellt, wird es für den Werra-Meißner-Kreis in den nächsten Jahren keine Möglichkeit geben, einen ausgeglichenen Haushaltsplan oder ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen. Eine Reduzierung der jahresbezogenen Fehlbeträge kann jedoch in den nächsten Jahren erfolgen.

Die Finanzsituation der Landkreise ist sehr stark abhängig von der wirtschaftlichen Situation des Landes und der Kommunen. Steigen die Steuereinnahmen bei Land und Kommunen, profitieren die Landkreise ebenfalls, wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung.

Der Kreis hat selbst nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, die eigene Finanzsituation positiv zu gestalten. Mit der Erhöhung der Hebesätze zur Kreis- und Schulumlage haben wir in 2010 eine wesentliche Verbesserung der Finanzsituation erreicht.

Zu den Hebesätzen habe ich ja bereits zum Haushalt einiges erläutert.

Hinsichtlich der weiteren Verbesserung der Finanzsituation haben wir auch eine Überprüfung der vom Kreis festzusetzenden Gebühren vorgenommen und Ihnen in diesem Jahr vorgeschlagen, die Gebühren für den Rettungsdienst und für die Bauaufsicht anzupassen. Den Empfehlungen des Kreisausschusses sind sie, meine sehr verehrten Damen und Herren mit Ihren Beschlüssen nachgekommen.

Lassen Sie mich auch einige Ausführungen zu den Personalaufwendungen machen. In den vergangenen Jahren ist es uns stets gelungen, die vom Regierungspräsidium erteilten Auflagen zu erfüllen, wonach die Aufwendungen nur um die Tarifsteigerungen angehoben werden dürfen.

Auch haben wir im Jahr 2011 wiederum Vermögensveräußerungen vorgenommen, die beim Eigenbetrieb Gebäudemanagement zu einer Verbesserung führt und somit letztlich auch den Kreishaushalt entlastet. Insgesamt nehmen wir rund 750.000€ ein.

Die im Haushaltssicherungskonzept aufgeführten Einsparpotenziale können jedoch, wie in der Vergangenheit auch, nur einen geringen Teilbetrag des Jahresfehlbetrages abdecken.

Es bleibt bei der Forderung an den Bund und das Land, für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen und insbesondere die Wahrnehmung der Aufgaben nur dann an die Kommunen zu übertragen, wenn eine ausreichende und auf Dauer angelegte Kostenerstattung sichergestellt ist.

Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht wurde um die aktuellen Jahresabschlüsse des Jahres 2010 ergänzt und fortgeschrieben. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind hier

nicht vorhanden. Ich möchte an dieser Stelle wiederum darauf hinweisen, dass hier auch die entsprechenden Jahresergebnisse der Beteiligungen entnommen werden können.

Der Kreisausschuss bittet um Beschlussfassung der heute vorgelegten Haushaltssatzung 2012, des Haushaltssicherungskonzeptes 2012, des Investitionsprogramms 2011 – 2015 und des Beteiligungsberichtes nach Beratung im zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Meine Damen und Herren,

in meiner Verantwortung haben wir auch in den letzten Jahren immer eine sehr sparsame und dennoch innovative Haushaltspolitik gefahren. Die wenigen Möglichkeiten der Gestaltung von Kommunalpolitik haben wir genutzt und nachhaltig umgesetzt. Alle Behauptungen, dass die Zitrone noch weiter ausgequetscht werden könnte, sind falsch und entbehren jeglicher haushaltspolitischen Kompetenz. Auch das Suggestieren, dass man aus eigener Kraft das strukturelle Defizit beseitigen könne, zeugen von Unkenntnis und reinem Populismus. Daran sollten sie sich nicht beteiligen.

Ich danke daher allen Fraktionen hier im Kreistag, besonders auch der größten Oppositionsfraktion, dass sie in den vergangenen Jahren meinen Haushaltsentwürfen zugestimmt haben.

Danken möchte ich aber vor allem auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit viel Umsicht und einem hohen Maß an Engagement sich einbringen, weit über das normale Maß hinaus, auch wenn der Ruf nach Personal nicht zu überhören ist.

Einen besonderen Dank rufe ich dem Finanzmanagement zu, welches eine sehr gute Arbeit leistet.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Haushaltsberatungen und die nächsten Jahre mit ihnen, um gemeinsam den Werra-Meißner-Kreis weiter voranzubringen.

Auch möchte ich Ihnen wie in den Vorjahren anbieten, dass wir in die Fraktionen kommen, um Ihnen Einzelheiten zur Vorgehensweise bzw. zu einzelnen Positionen zu erläutern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!